

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Kursieren Klarnamen von Nachrichtendienst-Mitarbeitern in der Neonazi-Szene?

Die **Kleine Anfrage 4013** vom 16. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

In der öffentlichen Vernehmung des früheren V-Mannes des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (TLfV), Kai-Uwe Trinkaus, sagte er aus, er kenne den "Klarnamen" seines früheren V-Mann-Führers, der ihm gegenüber unter dem Tarnnamen "Lutz" auftrat. Er habe sich nach seiner Tätigkeit für das TLfV "den Klarnamen von Lutz mal aufgeschrieben". Woher er den Namen kannte, sagte Trinkaus nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann und woher ist der Landesregierung bekannt, dass der ehemalige Funktionär der neonazistischen Organisationen NPD, DVU und "Pro Erfurt"/"Pro Thüringen" und ehemalige V-Mann des TLfV Kai-Uwe Trinkaus den Klarnamen seines früheren V-Mann-Führers kannte?
2. Liegen der Landesregierung Informationen vor, auf welchem Weg Kai-Uwe Trinkaus Kenntnis des Klarnamens von "Lutz" erlangen konnte? Wenn ja, welche?
3. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, ob Kai-Uwe Trinkaus bereits während seiner Zeit als V-Mann Kenntnis vom Klarnamen seines V-Mann-Führers hatte?
4. Liegen der Landesregierung Informationen vor, dass Kai-Uwe Trinkaus oder andere ehemalige oder aktive V-Leute, Informanten und Gewährspersonen des TLfV Klarnamen von konspirativ agierenden TLfV-Mitarbeitern, z. B. von V-Mann-Führern, kennen? Wenn ja, in wie vielen und welchen Fällen?
5. Welche Konsequenzen ziehen oder zogen das TLfV oder die Landesregierung aus dem Wissen, dass Kai-Uwe Trinkaus mindestens einen Klarnamen eines konspirativ agierenden V-Mann-Führers kennt?
6. Eignet sich ein ehemaliger oder aktiver V-Mann-Führer, dessen Klarnamen offensichtlich in Neonazi-Kreisen bekannt ist, für weitere nachrichtendienstliche und/oder konspirative Tätigkeit und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
7. Wie bewertet es die Landesregierung, dass einem ehemaligen Neonazi-Funktionär und früheren V-Mann des TLfV der Klarnamen seines ehemaligen V-Mann-Führers bekannt ist?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Zuge einer öffentlichen Sitzung vor dem 2. Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages am 13. Juni 2014 wurde die in der Frage aufgeworfene Behauptung des Kai-Uwe TRINKAUS bekannt. Es liegen jedoch keine Belege dafür vor, dass diese Behauptung auch den Tatsachen entspricht.

Zu 2.:

Nein; es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Nein; es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

nein

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Geibert
Minister